## Scheidungsfolgenvereinbarung zwischen \_\_\_\_\_, geb. am , wohnhaft in im Folgenden "Ehefrau" und \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ , wohnhaft in im Folgenden "Ehemann" Die Parteien haben am \_\_\_\_\_ vor dem Standesamt in die Ehe geschlossen. O Aus der Ehe sind keine Kinder hervorgegangen: O Aus der Ehe sind folgende hervorgegangen: Kind 1: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ Kind 2: \_\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ Kind 3: \_\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ Ein Ehevertrag wurde bisher nicht geschlossen. Die Parteien O leben seit dem voneinander getrennt. O möchten sich trennen. Die Einleitung des Scheidungsverfahrens O ist derzeit nicht beabsichtigt. O soll nach Ablauf des einjährigen Trennungsjahres eingeleitet werden. O ist bereits erfolgt und vor dem Familiengericht \_\_\_\_\_ unter dem Aktenzeichen \_\_\_\_\_ rechtshängig Folgende Vereinbarung treffen die Parteien mit sofortiger Wirkung: 1. Ehewohnung O Das Nutzungsrecht an der Ehewohnung während der Trennung steht der Ehefrau alleine O Das Nutzungsrecht an der Ehewohnung während der Trennung steht dem Ehemann alleine zu

Der Ehemann / Ehefrau wird bis zum \_\_\_\_\_ aus der Ehewohnung ausziehen und der Ehefrau / Ehemann alle entsprechenden Schlüssel aushändigen. Die Ehefrau / der Ehemann übernimmt im Gegenzug ab diesem Datum sämtliche Miet¬ und Mietnebenkosten

und stellt den Ehemann / Ehefrau von sämtlichen Ansprüchen des Vermieters und der

Versorgungsunternehmen im Innenverhältnis frei.

O Das Nutzungsrecht an der Ehewohnung während der Trennung steht beiden zu gleichen Teilen zu. O Diese Regelung gilt auch im Fall einer rechtskräftigen Scheidung. 2. Hausrat Der Hausrat der Eheleute verbleibt während der Trennung zur alleinigen Nutzung der Ehefrau/ Ehemann. Folgende Gegenstände sind von dieser Regelung ausgenommen: Diesen Hausrat steht dem Ehemann/ Ehefrau zur alleinigen Nutzung zu und wird bis zum Auszug von ihm/ihr mitgenommen. O Diese Regelung gilt auch im Falle einer rechtskräftigen Scheidung. O Diese Regelung wird im Falle einer rechtskräftigen Scheidung innerhalb von Wochen / Monaten nach Rechtskraft der Scheidung durch eine neue Vereinbarung ersetzt. 3. Güterstand Zwischen den Parteien wird mit sofortiger Wirkung Gütertrennung vereinbart. Zugleich erklären die Parteien ausdrücklich den Verzicht auf etwaigen bisher erzielten Zugewinn und nehmen die Verzichtserklärungen wechselseitig an. 4. Verbindlichkeiten Für in der Ehe gemeinschaftlich aufgenammene Derlahensverträge bei der Bank

Fur in der Ene gemeinschaftlich aufgenommene Dahlenensvertrage bei der Bank		
/ dem Kreditinstitut	haften die Eheleute weiterhin	
gesamtschuldnerisch. Tilgungen und Zinszah	lungen erfolgen jeweils zur Hälfte.	
O Diese Regelung gilt auch im Falle einer rec	htskräftigen Scheidung.	
O Diese Regelung wird im Falle einer rechtsk Wochen / Monaten nach Rechtskraft der Sche	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

## 5. Versorgungsausgleich

Der Versorgungsausgleich erfolgt im Falle einer Scheidung nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 6. Umgangs- und Sorgerecht

Die Eheleute üben ihr Sorgerecht im Falle einer Scheidung gemeinsam aus. Sie treffen Entscheidungen, die erhebliche Bedeutung für das Kind haben, gemeinsam. Bei Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidet der Ehepartner, bei dem sich das Kind aufhält.

- O Die Kinder haben ihren / Das Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei der Ehefrau.
- O Die Kinder haben ihren / Das Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei dem Ehemann.

Zutreffendes ankreuzen:		
O alle Wochen in der Zeit vor	n bis	
O am 1. Weihnachtsfeiertag, Ostermontag	und Pfingstmontag in der Zeit	
von bis		
O am Geburtstag des Ehemannes und am	Vatertag in der Zeit	
von bis		
O am Geburtstag der Ehefrau und am Mut	tertag in der Zeit	
von bis		
O jedes zweite Jahr an jedem Geburtstag	eines jeden Kindes in der Zeit	
von bis		
O die jeweils erste Hälfte der Winter-, Oste	er-, Sommer- und Herbst-Schulfer	ien
Fällt ein Umgangskontakt aus wichtigen G rechtzeitig darüber und verständigen sich a dürfen dadurch nicht entfallen.		
O Diese Regelung gilt auch im Falle einer	rechtskräftigen Scheidung.	
7. Kindesunterhalt		
O Der Ehemann überweist der Ehefrau au	f das Konto:	
O Die Ehefrau überweist dem Ehemann au	uf das Konto:	
Kontoinhaber:		
Bankinstitut:		
IBAN/BIC:		
einen monatlichen Kindesunterhalt. Der Bezahlbar.	etrag ist bis zum 3. eines Monats	im Voraus
Für das Kind	beträgt der Unterhalt	Euro.
Für das Kind	beträgt der Unterhalt	Euro.
Für das Kind	beträgt der Unterhalt	Euro.
Die Berechnung des Kindesunterhalt erfolg	gt durch	
O das Jugendamt in		
O den Notar		
O den Anwalt		

## 8. Trennungsunterhalt

Der Ehemann / die Ehefrau überweist der Ehefrau / dem Ehemann auf das Konto

Kontoinhaber:	
Bankinstitut:	
IBAN/BIC:	
einen monatlich im Voraus bis zum 3. eines jeden Mon Höhe von Euro.	ats zahlbaren Trennungsunterhalt in
Der Trennungsunterhalt berechnet sich wie folgt:	
9. Abänderung des Unterhalts	
Ist eine Änderung der Unterhaltszahlungen erwünscht, erhoben werden, sollten sich die Parteien nicht einvern	
10. Zwangsvollstreckung	
O Der Ehemann unterwirft sich für alle Zahlungspflichte Scheidungsfolgenvereinbarung ergeben, der sofortigen gesamtes Vermögen.	
O Die Ehefrau unterwirft sich für alle Zahlungspflichten, Scheidungsfolgenvereinbarung ergeben, der sofortigen Vermögen.	
11. Kosten	
Die Kosten dieser Scheidungsfolgenvereinbarung und	ihrer Beurkundung
O zahlt der Ehemann	
O zahlt die Ehefrau	
O werden gegeneinander aufgehoben	
, den	
(Ort, Datum)	
(Unterschrift der Ehefrau)	_
, den	
(Ort, Datum)	
Die Kosten dieser Scheidungsfolgenvereinbarung und i O zahlt der Ehemann O zahlt die Ehefrau O werden gegeneinander aufgehoben	